

Rainer Schlegel/Thomas Voelzke (Herausgeber des Gesamtwerkes):

juris PraxisKommentar SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bandherausgeberin: Astrid Radüge, Saarbrücken: juris, 2005, ISBN 3-935159-96-X, 500 Seiten, 129 Euro bei einmaliger Zahlung oder 10 Euro bei monatlicher Nutzung

Juristen sind bisweilen innovativer als der Ruf, der ihnen vorausgeht. Hier ist auf ein solches Beispiel innovativer juristischer Informationsvermittlung hinzuweisen, den ersten Kommentar, der zugleich als Print- und als Onlineversion erscheint. Wer das Buch kauft, erwirbt zugleich das Recht, über das Internet die Onlineversion zu nutzen, die mit zahlreichen Verweisen auf Vorschriften und Gerichtsurteile aus dem Datenbestand von juris verlinkt ist, dem wohl am weitesten verbreiteten juristischen Informationssystem. Die über das Internet verfügbaren Informationen, die der Nutzer über die jeder gebundenen Version beigefügte PIN nach Bedarf abrufen kann, werden regelmäßig aktualisiert.

Der Preis bringt die ganz ungewöhnliche Verzahnung der beiden Medien zum Ausdruck: Die Gesamtleistung kostet 10,00 Euro im Monat für maximal drei Internetnutzer, und das Buch ist gewissermaßen die Zugabe zu dem monatlichen Nutzungsentgelt. Die Berechtigung für drei Nutzer gestattet in Anwaltspraxen, Rechtsabteilungen von Verbänden oder Rechtsstellen der DGB-Rechtsschutz GmbH die parallele Nutzung der Onlineversion durch mehrere Interessenten ohne Mehrkosten.

Die neue Reihe der gebundenen und online verfügbaren juris PraxisKommentare wird mit dem Band zum SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) eröffnet. Weitere Bände zum SGB IV (Gemeinsame Vorschriften) und SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) sollen im nächsten Jahr erscheinen. Ein Band zum SGB I (Allgemeine Vorschriften) ist mittlerweile bereit erschienen.

Der Band zum SGB II lässt die Ausrichtung der Kommentare auf die Bedürfnisse der Praxis erkennen. Neben der Bandherausgeberin Astrid Radüge (Richterin am Sozialgericht in Hamburg) erläutern sechs weitere Richter(innen) aus der Sozialgerichtsbarkeit die Vorschriften des SGB II,

von denen zwei (Nicola Behrend und Uwe Soehngen) den Lesern der „Sozialen Sicherheit“ aus aktuellen Aufsätzen zu Fragen der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende bekannt sind. Daneben schreiben zwei Mitarbeiter der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände und eine Angestellte der Bundesagentur für Arbeit.

Der Erscheinungstermin des Werkes ist günstig. Die intensive Debatte um Grundstrukturen und wichtige Einzelfragen zum SGB II, die im Jahre 2004 geführt worden ist und auch in dieser Zeitschrift tiefe Spuren hinterlassen hat, ist – soweit das zu beurteilen ist – umfassend aufgenommen worden. Die Erläuterungen von Behrend zur Vermögensanrechnung (§ 12 SGB II) zeigen etwa die Parallelen zum früheren Sozialhilferecht wie zu den verschiedenen Fassungen der Arbeitslosenhilfeverordnung auf, weisen die aktuelle Rechtsprechung des BSG dazu nach und beziehen auch die Erläuterungen zu den geänderten Bestimmungen des SGB XII ein.

Die Kommentierung folgt einem einheitlichen, sehr benutzerfreundlichen Schema. Zunächst werden zu jeder Norm *Basisinformationen* über Entstehungsgeschichte, Vorgängervorschriften und Parallelregelungen gegeben, die durch ausgewählte Literaturhinweise abgeschlossen werden. Daran schließt sich die (unterschiedlich detaillierte) *Normauslegung* an. Den Abschluss bilden (meistens) *Praxishinweise*, in denen etwa bei Soehngen (zu § 11 – Einkommensanrechnung) auf den automatisierten Datenabgleich und die Regelungen des SGB X zur Bescheidkorrektur bei Änderung der Verhältnisse hingewiesen wird.

Die Meinungsfreude der einzelnen Kommentatoren scheint unterschiedlich ausgeprägt. So will Behrend im Rahmen der Vermögensanrechnung „je nach angestrebter beruflicher Tätigkeit“ auch Kraftfahrzeuge im Wert von mehr als 5000 Euro von der Verwertung ausschließen (§ 11 RdNr. 34) und hält Grundstücksflächen im städtischen Bereich von 500 Quadratmetern für „angemessen“ (§ 11 RdNr. 41), während Hörders Erläuterungen zur eheähnlichen Lebensgemeinschaft (§ 7 RdNr. 35) die bunte Lebenswirklichkeit nicht aufscheinen lassen, die sich zu diesem Phänomen in den ersten Entscheidungen der Sozialgerichte aus dem Jahre 2005 präsentiert hat.

Alles in allem ein aktuell-informativer, kompetenter und moderner Zugang zu juristischen Informationen zum SGB II. Der – das sei hier freimütig bekannt – in dieser Hinsicht nicht moderne Rezensent freut sich an dem gut gemachten Werk und nimmt mit etwas Wehmut und Erstaunen zur Kenntnis: Das herkömmliche Buch hat der Menschheit in Europa den Weg in die

Neuzeit frei gemacht. Jetzt – im Jahre 2005 – erscheint eines, dessen Wert vor allem in der PIN „auf der Innenseite des Schutzumschlags“ (Werbetext) besteht. Diese öffnet dem „Nutzer“, der früher „Leser“ genannt wurde, den Weg zur Onlinewelt.

Ulrich Wenner, Richter am Bundessozialgericht